

# Der Berliner Schulkampf

Von PETER FRIEDRICHS S. J.

Die Blockade der Westsektoren Berlins hat die Aufmerksamkeit der ganzen Welt erregt. Die parallel laufende Blockade der christlichen Bevölkerung Berlins, die sich hauptsächlich im Schulkampf zeigte, fand dagegen kaum nennenswerte Beachtung.

Sie begann schon 1945, als die Anordnung des Nationalsozialistischen Regimes zum Abbau der konfessionellen Schulen (auf katholischer Seite waren es 53 Volksschulen) trotz der Potsdamer Beschlüsse nicht aufgehoben wurde. Als nun auch eine antichristliche Hetze einsetzte und den christlichen Kreisen keine Organe zur Gegenwehr offenstanden, kam es im November 1945 bei den Kirchen zu einer Unterschriftensammlung, durch die 85 Proz. der erfaßten Erziehungsberechtigten die Berücksichtigung der Religion in der Schule verlangten. Bischof Konrad von Preysing hatte gleich nach der Besetzung Berlins eine Instruktion an den Klerus herausgegeben, in der auch die Stellung zur Schulfrage festgelegt wurde; in einem Hirten Schreiben verlangte er die katholische Schule für die katholischen Kinder und den Religionsunterricht in der Schule. Die Alliierte Kommandantur ordnete am 4. April 1946 den zweistündigen Religionsunterricht als normales Schulfach an; die konfessionelle Schule jedoch wurde nicht wieder eingeführt.

Durch die Initiative der Ordensgesellschaften wurden die von dem Naziregime unterdrückten privaten Schulen gleich nach der Kapitulation wieder eingerichtet. Die Leiter der Schulen zeigten dies der Stadtverwaltung und der Kommandantur an. Die Stadtverwaltung ignorierte sie zuerst, bis durch das Eingreifen der Kommandantur eine Besichtigung und die Anlegung der Akten herbeigeführt wurde. Das Ergebnis war die Anordnung der Kommandantur vom 8. Februar 1946, die Schulen seien zugelassen. In der Folge wurden außer den fünf auf diese Weise wieder genehmigten Schulen noch zwei weitere — eine Volksschule und eine höhere Schule bestätigt.

Anfangs 1946 begann der kommunistisch beherrschte Magistrat von Groß-Berlin ein Schulgesetz vorzubereiten, durch das auch in Groß-Berlin wie in der russisch besetzten Zone die Einheitsschule eingeführt werden sollte. Vorgreifend wurde die Einführung dieser Einheitsschule durch den stufenweisen Abbau der höheren Schulen, und damit auch der zugelassenen Privatschulen, angeordnet. Auf Anordnung der Westmächte unterblieb die Durchführung; sie wurde dann auch in letzter Stunde (August 1946) vom Hauptschulamt zurückgenommen. Ein zweiter Hirtenbrief des Berliner Bischofs, der noch einmal die katholische Schule für die katholischen Kinder verlangte, verhallte wirkungslos.

Das vom kommunistischen Magistrat vorbereitete Gesetz wurde nicht verabschiedet, da inzwischen (Oktober 1946) die Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung eine neue Lage geschaffen hatten. Nicht die kommunistische Partei (SED), sondern die sozialistische (SPD) zog als stärkste

Fraktion ins Stadthaus ein, und mit ihr neben der SED die CDU und die LDP.

Für die weitere Entwicklung wurde wichtig, daß auf Grund der Mehrheitsverhältnisse wohl der Posten des Stadtrates für die Volksbildung durch ein Mitglied der SPD besetzt wurde, daß aber — nicht ohne Druck der Russen — Leitung und Zusammensetzung des Hauptschulamtes und der Bezirksschulämter im wesentlichen blieben, wie sie unter den Kommunisten bestanden. Die Mehrheit dieser Schulräte vertritt die kommunistische und die linkssozialistische Weltanschauung. Es sind zum Teil dieselben Männer, die in den zwanziger Jahren an den weltlichen Schulen Berlins arbeiteten oder als sogenannte entschiedene Schulreformer auftraten. Was damals mißlang, weil kein Meister einen Lehrling einstellen wollte, auf dessen Zeugnis die Beurteilung in Religion fehlte, sollte diesmal gelingen. Man wollte die einzigartige Gelegenheit und die Unterstützung der Russen benutzen, um die Reform unter dem Motto des Fortschritts durchzuführen.

Eine der drei Hauptforderungen dieser Reform ist die Trennung von Schule und Kirche. Eine weitere die Beseitigung der Klassegegensätze. Es darf keine Schule besonderer Bildung oder Klassen geben. Alle Schüler aller Volksklassen sollen nur eine Schule, die Einheitsschule besuchen. Vor allem soll es keine doppelte Lehrerklasse geben, die sich durch Titel, Gehalt oder Bildung unterscheidet. Darum einheitliche Bildung der Lehrer an der Lehrerakademie, durch die in Zukunft alle Lehrer ohne Ausnahme gehen müssen. Eine etwa notwendige Fachausbildung sollen die Lehrer in Zusatzkursen erwerben. Die dritte Forderung der Reform ist die der Humanität und des Fortschritts nach der marxistischen Gesellschaftsordnung und Weltanschauung.

Als im neuen Stadtparlament die kommunistische Fraktion (SED) ihr Schulgesetz wieder einbrachte, mußte auch der Magistrat unter der Führung der SPD eine Magistratsvorlage vorbereiten. Sie schloß sich im wesentlichen an die Vorarbeiten der Schulräte an und war dementsprechend von kommunistischem und linkssozialistischem Geiste beherrscht.

In die unterste Klasse der Einheitsschule sind alle Kinder einzuschulen, die im Laufe des Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden. Die Schulpflicht endet mit dem Schluß des Schuljahres, in dessen Kalenderjahr die Schüler das 18. Lebensjahr vollenden. Für Kinder mit Ausfallerscheinungen und Schwächen gibt es Sonderschulen, nicht aber für Begabte. Höhere Schulen gibt es nicht mehr. Statt dessen gliedert sich innerhalb der Einheitsschule der Unterricht mit der siebenten Klasse in einem gemeinsamen Kernunterricht und in wahlfreie Kurse, die u. a. auch die Möglichkeit einer zweiten Fremdsprache, z. B. des Lateinischen, bieten. Schon mit dem fünften Schuljahr beginnt der Unterricht in einer lebenden Fremdsprache nach freier Wahl (Englisch, Französisch oder Russisch). Im neunten Schuljahr vollzieht sich die Gabelung in einen praktischen und einen wissenschaftlichen Zweig, der die Ausbildung in naturwissenschaftlicher, neusprachlicher und humanistischer Richtung ermöglichen soll. An die Stelle der praktischen Lehre mit Berufsschulunterricht kann die Berufsschule treten. Für die wissenschaftliche Ausbildung sind solche

Ausnahmen nicht möglich. Der Anordnung der Militärbehörde mußte man Folge leisten und deshalb den Religionsunterricht in das Gesetz aufnehmen. Er sollte aber Sache der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sein, denen auch die Verantwortung auferlegt wird, daß der Religionsunterricht gemäß den für den allgemeinen Unterricht geltenden Bestimmungen erteilt wird. Er soll in die Eckstunden verlegt werden. Heiß umkämpft und besonders entscheidend für die Stellungnahme wurde § 2, der als alleinigen Träger für das Schul- und Bildungswesen im Gebiete von Groß-Berlin die öffentliche Gebietskörperschaft Groß-Berlin vorsah und demgemäß andere Rechtsträger (z. B. Privatschulen) ausschließen wollte.

Am 13. November 1947 wurde das Gesetz in der Stadtverordnetenversammlung mit 86 gegen 30 Stimmen angenommen.

Im Frühjahr und Sommer 1947 gingen von Elternversammlungen und einzelnen Tausende von Protesten gegen das Gesetz an den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung. Nach Verabschiedung des Gesetzes erneuerten sich die Proteste bei Magistrat, Stadtverordnetenversammlung und Militärbehörde. Kardinal von Preysing suchte auf die Militärbehörde einzuwirken, daß dem Gesetz die Genehmigung versagt werde. Man glaubte, daß die Vertreter der Westmächte über die Schablone erhaben und in demokratischer Gesinnung gefestigt seien, und meinte, sie würden die Vergewaltigung der Elternrechte nicht mit ihrer Zustimmung decken. Als dann im Frühsommer 1948 die Genehmigung als bevorstehend in der Presse angekündigt wurde, wandte man sich in einer von 65600 erziehungsberechtigten Eltern unterschriebenen Adresse an Kardinal Preysing, er möchte noch einmal die Rechte der Eltern bei den Militärbehörden vertreten. Der Kardinal begab sich daraufhin zusammen mit dem evangelischen Bischof Dibelius zum geschäftsführenden Kommandanten.

Das Gesetz wurde trotzdem bestätigt. Eine wesentliche Veränderung hatte nur der § 2 erhalten. Danach sollten die bis dahin genehmigten Privatschulen bestehen bleiben. Außerdem behielt sich die Militärbehörde vor, noch eine kleine Anzahl von weiteren Privatschulen zu genehmigen.

Aufschlußreich ist ein Blick auf die Haltung der einzelnen politischen Gruppen gegenüber dieser Schulreform.

Die eigentlichen Betreiber der „Reform“ sind die Schulräte und die politische Partei der SED. Ihre Freunde haben in der russisch besetzten Zone die Einheitsschule schon vorher eingeführt. Dort lag also das Ideal vor, dem sie zustrebten. Die verhältnismäßig geringen Abweichungen sind Zugeständnisse an die Opposition, die propagandistisch als Beweis der Toleranz hervorgehoben wurden. Es sind hauptsächlich die Bestimmungen über den Religionsunterricht, das Zugeständnis der zweiten Fremdsprache schon im siebenten, nicht erst im neunten Schuljahr, und der Satz des § 1: „Dabei (d. h. beim Ziel der Heranbildung von Persönlichkeiten) sollen die Antike, das Christentum und die für die Entwicklung zum Humanismus, zur Freiheit und zur Demokratie wesentlichen gesellschaftlichen Bewegungen, d. h. das ganze kulturelle Erbgut der Menschheit, einschließlich des deutschen Erbgutes, ihren Platz finden.“ Politisch

sollte das Gesetz die Einbeziehung Berlins in die Ostzone schaffen helfen. Es sollte auch ein Bekenntnis der SPD zum Marxismus erzielen und ein einheitliches Zusammengehen der beiden marxistischen Parteien auf anderen Gebieten vorbereiten. Daß dieses Ziel erreicht wurde, kam während der Debatte im Stadtverordnetenkollegium in den Reden der Kommunisten mit großer Genugtuung zum Ausdruck. Die Kommunisten hatten auch gehofft, die CDU bei der Auseinandersetzung über das Gesetz zu spalten. Es war sichtlich eine große Enttäuschung für sie, daß das Gegenteil erreicht wurde.

Für die Haltung der SPD waren maßgebend: der Druck der Schulräte („Die Schulräte steinigen mich“, war die Begründung des Stadtrats für die Ablehnung aller Zugeständnisse an die Opposition), ferner das Verhaftetsein der sozialistischen Stadtverordneten an die alte Parteidoktrin und den Marxismus. Anfangs verriet eine gewisse Unsicherheit noch das Unbehagen. Als aber einmal der Beschluß zum Eintreten für das Gesetz gefaßt war, hielt die SPD in gewohnter Parteidisziplin zusammen.

Die LDP trat gleich anfangs für das Gesetz ein, nicht aus denselben Gründen wie die sozialistischen Parteien, sondern aus den Anschauungen des Liberalismus. Sie erwarteten von der einheitlichen Schule eine Verwischung der konfessionellen und weltanschaulichen Gegensätze und das Heranwachsen einer einheitlichen Nationalanschauung. Die Haltung des Großteils der Elternschaft gegen das Gesetz veranlaßte sie, nachträglich zu verlangen, daß die Schule auch dem Christentum offen sei. Als in § 1 der obenerwähnte Satz eingefügt wurde, der auch das Christentum unter den Bewegungen aufzählt, die in der Schule Platz finden sollen, stimmte die eine Hälfte der Partei für, die andere Hälfte gegen das Gesetz.

Die CDU vertrat von Anfang an grundsätzlich die Bekenntnisschule, setzte sich jedoch zunächst einmal mit dem Gedanken auseinander, ob nicht angesichts der Tatsache, daß Bekenntnisschulen keine Aussicht auf Annahme hatten, bei entgegenkommender Haltung praktisch mehr für die Elternrechte herauskomme, wenn ein Teil der SPD dadurch zu Konzessionen veranlaßt würde. Abgesehen davon, daß ein solches Vertrauen auf ein Entgegenkommen der SPD-Abgeordneten sich als Fehlrechnung erwiesen hätte, ergaben die Vorbesprechungen bald, daß der vorgesehene Standpunkt unhaltbar war. Es handelt sich nämlich um das Grundrecht der Eltern, die Verantwortung für die Erziehung der Kinder zu tragen, das ihnen vom Staate nicht genommen werden kann. Schon der Versuch dazu ist Unrecht. Ferner kann der Staat nur auf Recht und Gerechtigkeit aufgebaut werden, und Gesetze sind nur dann gerecht, wenn sie der Rechtsordnung dienen, nicht, wenn sie Unrecht tun. Aus solchen grundsätzlichen Erwägungen heraus kam der einstimmige Beschluß der CDU zustande, das Gesetz abzulehnen. Sie brachte einen eigenen Gesetzesvorschlag ein, der nicht ihr eigenes Schulideal vorstellte, sondern dem Gesetze im Sinne der Magistratsvorlage eine Fassung geben sollte, die zwar dem christlichen Bevölkerungsteil nicht gerecht wurde, aber doch die formelle Ungerechtigkeit und Gewissensbedrückung vermied. Als diese Vorlage von der Mehrheit abgelehnt worden war, bemühte sich die

Fraktion, durch Abänderungsvorschläge dem Gesetz die größten Härten zu nehmen. Auch diese Vorschläge wurden von der Mehrheit abgelehnt.

In der Presse vertrat nur die Frauenwochenschrift „Sie“ das Recht der Eltern. Der damaligen Unionszeitung war ein wirkungsvoller Einsatz kaum möglich. Die gesamte kommunistische und sozialistische Presse, die das Feld beherrschte, war gegen christliche und gegen private Schulen. Die parteipolitisch nicht gebundene Presse ließ gelegentlich auch Stimmen der christlichen Kreise zu Wort kommen, jedoch in einer Dosierung, die der gegenteiligen Haltung geflissentlich das Übergewicht gab — was ganz ihrer sonstigen Haltung entspricht, das christliche Gedankengut zurückzudrängen.

Die evangelische Kirche trat gleich anfangs ebenso wie die katholische für die Forderung der Bekenntnisschule ein. Es geschah in der klaren Erkenntnis, daß Schulreform und Einheitsschule nur darum so tätige Vertreter finden, weil im Grunde der Kampf gegen das Christentum geht. Zeitweise zeigte sich in der Haltung der evangelischen Kirche ein Schwanken, indem man durch die Forderung einer „christentums-offenen“ Kirche glaubte, den noch gläubigen Menschen des Sozialismus ein Einlenken ermöglichen zu können. Aber bald erkannte man, daß die Hoffnung auf Verständnis bei der SPD aussichtslos war, und namentlich, daß die neue Haltung inkonsequent war und sich juristisch nicht begründen ließ. Man besann sich auf das Elternrecht gegen den Totalitätsanspruch des Staates.

Das Gesetz brachte die Fortsetzung des vom Nationalsozialismus eingeleiteten Kampfes gegen die Kirchen. Es sagt zwar nichts gegen die Bekenntnisschule. Das Gesetz definiert die Einheitsschule als eine Organisationsform der Schule in einem einheitlichen, in sich gegliederten Aufbau der zwölfjährigen Schule, auf die sich die Schulpflicht vom 6. bis 18. Lebensjahr bezieht. Es könnten darum nach Konfessionen getrennte Einheitsschulen bestehen. Durch diese Tatsache ließen sich anscheinend die Vertreter der Westmächte täuschen, weshalb der Widerstand der Kirchen gegen das Gesetz von den Offizieren der Militärbehörden als unverstündlich empfunden wurde. Einer der Kommandanten gratulierte Kardinal von Preysing, weil das Gesetz ihm die volle Freiheit zur Einrichtung konfessioneller Schulen gewähre.

Die Schulverwaltung aber und die sozialistischen Parteien fassen es offenbar ganz anders auf. Der Leiter des Hauptschulamtes erklärte: „Unser klares Ziel für die Entwicklung der Schule ist die Verwirklichung des marxistischen Sozialismus.“ In derselben Erklärung kommt der Satz vor: „Natürlich werden wir die Lehrer, die uns nicht passen, zuletzt zulassen.“ Das bezog sich nach dem Zusammenhang zunächst auf das Fach der Geschichte; es deuten aber manche Tatsachen auf eine allgemeine Anwendung dieses Grundsatzes hin.

Das Gesetz bietet dafür durchaus die Handhabe. Der Nationalsozialismus hatte versucht, die Schule zum Werkzeug seiner Pläne zu machen. Es gelang ihm nicht vollständig. Denn allen Gewalttaten und Schikanen zum Trotz konnten ihm die Eltern ihre Kinder durch Ummeldung auf eine andere Schule entziehen, wenn die Einflußnahme auf die bisherige Schule

nicht fruchtete. Sie waren ja nach Verfassung und Gesetzgebung die ersten Erziehungsberechtigten. Auch den Lehrern boten die Beamten- und andere Rechte einen Rahmen, innerhalb dessen sie manche Gewalttat in ihrer Wirkung vereiteln oder doch abschwächen konnten. Das neue Berliner Schulgesetz beseitigt diese Schranken. Es will jedes Kind seiner Zwangsschule zuweisen, zu deren Besuch es mit allen Zwangsmitteln des Staates, auch durch die Bestimmungen der Schulpflicht herangezogen werden kann. Es legt die Rechte in die Hand der Gebietskörperschaft Groß-Berlin, die sie ihrerseits wieder in einem Manne zur Ausübung kommen läßt, dem Leiter des Hauptschulamtes. Durch ihn kann der totalitäre Staat seine Willkür ausüben. Was vom Nationalsozialismus angestrebt, aber nicht vollkommen erreicht wurde, ist hier zur Vollendung gebracht. Den Eltern ist kein Recht mehr gelassen. Die Elternausschüsse sind eine Einrichtung, durch welche die Eltern zur verantwortlichen Mitarbeit am Schulleben herangezogen werden können, es sind ihnen aber keine Rechte zugestanden. Die Lehrer sind in ihrer Ausbildung, Anstellung und in der Führung des Amtes völlig abhängig von dem Hauptschulamte. Ja selbst das Bestehen der Prüfung kann von bestimmten Voraussetzungen abhängig gemacht werden, etwa von der Tätigkeit für eine bestimmte Staatspartei oder den Berichten der Spitzel einer bestimmten Organisation, wie wir das von früher her kennen. Diese Erfahrung läßt auch jetzt manche Vorkommnisse in ihren Hintergründen verstehen.

In der Verwirklichung des Prinzips von der Totalität des Staates liegt der Hauptfehler des Gesetzes. Es sind wohl nicht zuletzt die Erfahrungen des Schulkampfes, die den evangelischen Bischof Dibelius veranlassen, in seinen Reden zum Widerstand gegen die Totalität des Staates aufzurufen.

Der einzige Ausweg, den das Gesetz in sehr beschränktem Maße den Katholiken zur Erfüllung ihrer Pflichten läßt, ist die Gründung von Privatschulen. Die Katholiken des Stadtteils Neukölln haben diesen Ausweg schon beschritten und eine private Einheitsschule beantragt und gegründet, die gleich im ersten Jahre von 600 Kindern besucht wurde. Obwohl der Antrag sofort nach Veröffentlichung des Gesetzes gestellt wurde, ist die formelle Genehmigung bis heute noch nicht erfolgt.

Für die Anhänger der evangelischen Kirche brachte das Gesetz eine völlig neue Lage. Bis dahin war die traditionelle und gesetzliche Lage die der bekennnismäßigen Volks- und Höheren Schule als Regelfall. Die evangelische Bekenntniskirche hatte auch wegen der gewaltamen Änderung dieses Zustands gegen den Nationalsozialismus gekämpft. Es war damals eine ungesetzliche Maßnahme. Jetzt wurde sie zum Gesetz erhoben. Die Vertreter der evangelischen Kirche treten ebenso wie die Katholiken gegen die Vergewaltigung der Grundrechte und -freiheiten auf. Zum ersten Mal in der Geschichte sind die Protestanten Berlins zur Sicherung der religiösen Erziehung ihrer Kinder auf den Weg der Privatschule angewiesen. Sie haben den Weg beschritten und fürs erste 10 Volksschulen und ein Gymnasium beantragt. Der Durchführung

ihrer Vorhaben stehen außer den behördlichen auch große geldliche Schwierigkeiten entgegen.

So konzentrierte sich der Schulstreit in Berlin zunächst auf den Kampf um die Privatschule. Er wurde von der Schulbehörde eingeleitet, indem sie den Privatschulen mitteilte, sie dürften in Zukunft keine Schüler auf die unteren Klassen aufnehmen, sondern nur noch die vier oberen Klassen weiterführen. Die Privatschulen antworteten, sie nähmen Schüler wie bisher auf. Es gehe nicht an, die durch Gesetz und Anordnung der Kommandantur garantierten Schulen auf dem Wege der Schülersperrung aufzuheben. In der Folge mußte die Schulbehörde sich in den Rechtsstand der Privatschulen fügen. Sie machte bei einer im Aufbau befindlichen Mädchenschule den Versuch, sie in die öffentliche Einheitsschule einzugliedern. Auch diesen Versuch mußte sie aufgeben. Die Privatschulen haben ihren Rechtsstand wenigstens in den Westsektoren bisher gewahrt.

In den folgenden Wochen bemühten sich die Vertreter der Behörde, die Genehmigung der evangelischen Schulen zu vereiteln. Sie machten ihren Einfluß auf die Militärbehörde in diesem Sinne geltend. Durch das Ausscheiden der Russen aus der Kommandantur schien eine formelle Genehmigung schon deshalb unmöglich, weil die Behörde, die die Genehmigung zu erteilen hatte, rechtlich nicht wirken konnte. Bei den mündlichen Verhandlungen des Vertreters der evangelischen Kirche mit dem amerikanischen Offizier operierte dieser mit den Einwänden: die konfessionellen Schulen seien reaktionär, sie trügen die Schuld am Kriege. Den eindringlichen Argumenten des kirchlichen Vertreters gegenüber vertrat er hart den Standpunkt: „Wir Amerikaner haben schon zwei Kriege gegen den deutschen Militarismus und die deutsche Schule führen müssen; wir wollen nicht noch einen dritten führen.“ „Gerade weil Sie diese Schulpolitik führen, werden Sie den dritten führen müssen,“ war darauf die Antwort. Man weiß nicht, ob der Offizier den vollen Sinn dieser Antwort verstand. Als er aber auch dann noch nicht seine Zustimmung wenigstens zur stillschweigenden Duldung der aufzumachenden Schulen geben wollte, erklärte ihm der Vertreter der evangelischen Kirche: „Die Schulen werden eröffnet, wenn nicht mit Ihrer Genehmigung, dann ohne dieselbe; wenn nicht auf gesetzlichem Wege, dann auf ungesetzlichem. Sie mögen mich dann nachher ins Gefängnis setzen, wie es der Nationalsozialismus getan hat. Das sage ich Ihnen: den Geist, den wir im Nationalsozialismus bekämpft haben, werden wir auch in Ihnen bekämpfen.“

Eine solche Antwort hatte der Offizier nicht erwartet. Er lenkte ein und ließ sich die Anträge zuleiten. In einem Schreiben an die Kirche legten die Offiziere der Erziehungsabteilungen der drei Westmächte die ihnen vorgetragenen Differenzen zwischen den Vertretern der Kirchen und der Berliner Schulverwaltung dar, deren Lösung ihnen unmöglich schien. Kirchen und Schulverwaltung möchten sich in gemeinsamen Verhandlungen einigen und der Militärbehörde Vorschläge machen. Die Offiziere kannten wohl nicht die ganze Tiefe und den Ernst der Differenzen. Die Besprechungen blieben im wesentlichen unfruchtbar. Der Schulverwaltung kam es nur darauf an, die Kirchen zum Verzicht oder zur

Begrenzung der Privatschulen zu verpflichten und ihre „Schulreform“ zu retten. Die Kirchen aber konnten die Grundrechte der Eltern nicht verschachern.

Inzwischen hatte es sich mit Beginn des Schuljahres ergeben, daß die evangelischen Schulen nur zum Teil und dann nur mit verhältnismäßig wenig Schülern aufgemacht werden konnten, während die eine neue katholische private Einheitsschule gleich mit etwa 600 Schülern begann. Darum trat diese jetzt in den Mittelpunkt des Kampfes. Ihre offizielle Anerkennung war noch nicht ausgesprochen. Es ergab sich sogar bei Besprechungen mit amerikanischen Offizieren, daß das vor mehr als zwei Monaten eingereichte Gesuch gar nicht weitergeleitet worden war. Es wurde nun der Vorwurf der Ungesetzlichkeit gemacht und den Eltern brieflich, persönlich, durch Bestellung auf das Amt und auch durch Radio mit der Polizei gedroht. Aber die Eltern ließen sich nicht erschüttern und die Drohung durchs Radio hatte den Erfolg von einigen Neuanmeldungen an der Schule. Durch die Drohung mit der Polizei kam die Angelegenheit auch in den Bereich anderer Ämter des Magistrats. Der stellvertretende Oberbürgermeister weigerte sich, die Polizei zur Austragung parteipolitischer Differenzen einzusetzen.

Die Militärbehörden zeigten sich zunächst beunruhigt, weil man ohne formelle Genehmigung begonnen hatte. Schließlich aber hatten sie Verständnis für das Argument, daß angesichts der Operationsunfähigkeit der Kommandantur eine formelle Genehmigung nicht zu erwarten sei, daß aber darum doch die Eltern nicht um ihr Grundrecht gebracht werden könnten. Das entsprach namentlich der englischen Rechtsauffassung. So besteht der schwebende Rechtszustand bis auf den heutigen Tag.

Andere Differenzen traten auf. Infolge der Blockade fehlte es in den öffentlichen Schulen vielfach an den Mitteln zum Ausbau und zur Beseitigung der Bombenschäden. Es fehlte auch an Kohlen, besonders in den Westsektoren. Es mußten meist zwei und mehr Schulen in einem Gebäude unterrichten, Anzahl und Länge der Schulstunden vielfach gekürzt werden. Die Klagen der Eltern über den ungenügenden Unterricht wollten nicht verstummen.

Besonders leidet der Religionsunterricht, der in den Eckstunden stattfinden soll, die infolge der Zusammenlegungen besonders bedroht sind. Im Normalfall ist er bei schlechtem Willen des Schulleiters vielfach undurchführbar, bei gutem und bestem Willen oft unwürdig und unmöglich, sehr oft nur möglich durch Opferwilligkeit und Eifer der Lehrerschaft. Junglehrer wissen, daß sie sich den Dank von Vorgesetzten erwerben, wenn sie durch Worte und interessante Schulveranstaltungen die Kinder vom Religionsunterricht fernhalten. So merkt es nachgerade jeder, was von den Propagandareden über den Schutz der religiösen Belange zu halten ist, abgesehen davon, daß die Bestellung und Bezahlung der Religionslehrer die Kirchengemeinschaften zu den größten Opfern zwingt. Für die Katholiken kommen immer nur drei oder vier Kinder in jeder Klasse in Frage. Verhandlungen, katholische Kinder in einer der Parallelklassen unterzubringen, führten mehrmals zu Versprechungen der obersten Schulleiter, deren Einhaltung aber durch die Schulräte vereitelt

wurde. Viele Kinder haben so nie Religionsunterricht bekommen. Einzelne Pfarrer helfen sich kurzer Hand, indem sie die Kinder in kircheneigenen Räumen zusammenrufen, ein Verfahren, das gelegentlich die einzig mögliche Art ist, um den Religionsunterricht technisch durchzuführen, das aber die Durchsetzung einer grundsätzlichen Forderung gefährdet. Die ganze Lage schürt die Unzufriedenheit und Erbitterung in weitesten Kreisen.

Eine immer wieder erhobene Klage betrifft die Lehrer. Ein Teil der Lehrerschaft, nicht nur der alten Lehrer, findet mit Recht Lob und Anerkennung. Die Mehrzahl aber sind schnell und behelfsmäßig ausgebildete Jung- und Neulehrer. Darum sind manche ungeeignete Kräfte unter ihnen, aber auch die geeigneten machen noch manche Anfangsfehler. Das Schlimmste ist, daß bei Ausbildung und Auswahl großer Wert auf Linientreue im Sinne des Kommunismus oder wenigstens Marxismus gelegt wird.

Die Lehrbücher, namentlich in Geschichte, stellen die Kirche als einen großen Macht- und Kulturfaktor der Vergangenheit dar, heben aber nur den Machtanspruch hervor, wodurch unter dem Schein von Toleranz und Objektivität die Immoralität dieses Machtanspruches ohne innere Berechtigung in den Herzen der Kinder zerstörend wirken muß.

Die Schulverwaltung wendet der Durchführung der Schulreform ihre Hauptaufmerksamkeit zu. Dabei achtet sie sorgfältig darauf, daß die Gesetzesbestimmungen zur Unterdrückung der Gegenseite schärfstens zur Anwendung kommen, während sie selbst sich durch einschränkende Bestimmungen weniger beschwert findet und sich in ihrem Übereifer manche Übertretung zuschulden kommen läßt. Wenn auch nicht gerade mit Sorgfalt, so wurde doch mit sehr großem Eifer die Umgestaltung des Lehr- und Unterrichtsplanes des fünften und des neunten Schuljahres betrieben, an denen sich die neuen Bestimmungen der Einheitsschule zuerst auswirken mußten. Da bei den höheren Schulen durch den Wegfall ihrer untersten Klasse Lehrkräfte frei wurden, übergab man mit Vorliebe das entsprechende fünfte Schuljahr solchen freiwerdenden Studienräten. Das Experiment fiel in manchen Fällen recht unglücklich aus. Diese Lehrer, die gewohnt waren, mit einer Schar ausgewählter und lernlustiger Jungen zu arbeiten, kam mit der großen Masse widerstrebender schuleindlicher Elemente nicht zurecht, zumal mit der Reform auch die Mittel der Schuldisziplin beschränkt worden waren.

Während man nun für die körperlich und geistig nicht genügend entwickelten Kinder Sonderschulen zuläßt, werden diese im Sinne der Reform für die Begabten verweigert. Auch ihre Zusammenfassung in Sonderklassen wird hartnäckig abgeschlagen. Sie sollen in der Einheit des Volkes stehen bleiben. Darin sieht man den Hauptsinn der Einheitsschule. Die Eltern beobachten die Unlust und Langeweile bei ihren Kindern, sie glauben deren Verwilderung befürchten zu müssen und sind vielfach auf der Suche nach anderen Schulen. Bei den Behörden selbst kann man die Befürchtung des Andrangs zu den Privatschulen sichtlich feststellen. Die Gegnerschaft gegen die Einheitsschule wächst. Gleichzeitig wächst auch das Bestreben der Behörden zu deren Förderung und Aus-

gestaltung mit Sonderkursen, wobei sie sich aber immer wieder durch die finanziellen Bedrängnisse behindert sehen.

Im russischen Sektor wird besonderer Wert auf die Pflege der russischen Sprache gelegt. Sie muß eine genügende Anzahl von Stunden haben und nur bei „gutem“ Erfolg kann die Versetzung erfolgen. Häufige und eingehende Besuche russischer Offiziere überwachen den Erfolg in der russischen Sprache und in der Behandlung bestimmter Themen wie Zweijahresplan, Arbeit und Wirkung der „Spalter“ Berlins usw. Die Lehrer müssen ihre schriftliche Vorbereitung der Schulstunden vorlegen. Der Eindruck, daß man so einerseits die Schule zu Propagandazwecken mißbrauchen, im ganzen aber das deutsche Volk von seiner Bildungshöhe herabdrücken will, wird immer stärker. Andererseits wurde viel Geld auf die Ausstattung der Einheitsschulen mit Lernmitteln verwandt. Trotz aller Schwierigkeiten suchten Schulleiter und Schulräte die Leistungen zu steigern, besonders in den Klassen, die für die Eigenart der Einheitschule bestimmend sind. Das scheitert aber auch wieder in der letzten Zeit an der katastrophalen Wirtschaftslage und allgemeinen Geldnot. Die bauliche Wiederherstellung der Schulen läßt in allen Sektoren sehr zu wünschen übrig.

In den letzten Monaten stand der Kampf um die in § 18 des Schulgesetzes vorgesehenen Elternausschüsse im Vordergrund. Die Schulräte hatten durch „Richtlinien“ deren Bildung angeregt. Das geschah noch vor der Spaltung in West- und Ost-Berlin. Die Richtlinien sahen vor, daß die Vorsitzenden der Klassenausschüsse den Schulausschuß bilden sollten, deren Vorsitzende innerhalb eines Bezirks den Bezirksausschuß ausmachen. Die Bezirksausschüsse stellen ihre Vertreter für den Stadtausschuß, den man zuerst als den in § 3 Abs. 2 vorgesehenen Erziehungsbeirat beim Magistrat ansprechen wollte.

Die Elternausschüsse bekundeten allenthalben große Unzufriedenheit mit den Bestrebungen der Schulverwaltung und mit der Schmälerung ihrer Rechte durch das Schulgesetz, das ohne ihre Einflußnahme zustande gekommen war. Sie waren vielfach nicht einverstanden mit der ausnahmslosen Durchführung der Koëduktion, mit der ausnahmslosen Verlängerung der Schulpflicht bis zum 18. Lebensjahr und mit der Verhinderung der höheren Bildung für die Begabten, insbesondere mit der Ausschaltung ihres Bestimmungsrechtes über Schul- und Bildungsart ihrer Kinder. Im Oktober 1948 hatte man damit begonnen, die Schulen in Lagern, die in der Ostzone ihren Standort hatten, weiterzuführen. Mängel in Unterbringung und Verpflegung sowie die Unmöglichkeit der Erfüllung religiöser Verpflichtungen und Weiterbildung boten Anhaltspunkte genug, die Kinder aus dem Lager herauszunehmen und zurückzuhalten. Im ganzen sah man auch hier wieder den Versuch, die Kinder der Beeinflussung des Elternhauses zu entziehen.

Die Erfahrungen mit den Elternausschüssen veranlaßten die Verwaltung, die Ausschüsse durch eine andere Organisation, der „Freunde der Schule“ zu ersetzen, bei deren Berufung die politischen und gesellschaftlichen Organisationen maßgebend mitwirkten. Die Eltern aber widersetzten sich dieser Ausschaltung.

In den Westsektoren will man die Verbindlichkeit der „Richtlinien“ anzweifeln, insbesondere hob man die Bestimmung über Bildung der Bezirks- und Stadtausschüsse auf. Da man deren tatsächliche Bildung nicht verhindern kann, will man ihre Wirksamkeit unterbinden, indem man ihre Berechtigung zur Einflußnahme auf die Schulverwaltungen verneint. Auch sucht man Einfluß auf die Bestellung der Vorsitzenden in den Klassen- und Schulausschüssen im kommenden Jahre zu gewinnen.

Neuerdings droht die Schulfrage bei der Angleichung der Berliner Gesetzgebung an die Bonner Verfassungsvorschläge eine große Rolle zu spielen. Die sozialistischen Parteien suchen die aus dem Staatstotalitarismus geborene Einheitsschulgesetzgebung zu erhalten. Christliche Kreise, insbesondere die Katholiken, hoffen die Möglichkeit zur Erlangung der gewünschten Bekenntnisschule zu erreichen. Die evangelische Kirchenleitung wünscht nicht die allgemeine Einführung der öffentlichen Bekenntnisschule, so wie sie früher war (da sie nur eine Farce sei). Nach ihrer Auffassung ist die Lehrerschaft in ihrer überwiegenden Mehrheit auch bei äußerlichem Bekenntnis zu einer christlichen Kirche tatsächlich rein materialistisch eingestellt. Das hat sich ganz besonders in der nationalsozialistischen Zeit gezeigt. Diese Erfahrungen sollen sich nicht wiederholen. Darum verlangt die evangelische Kirche, daß die öffentliche und jede Schule aufhört, sich dem Christentum zu verschließen. Sie soll christentumsoffen sein. Überdies aber verlangt sie die Möglichkeit der Eröffnung von Schulen für bekenntnistreue evangelische Kreise, in denen die Erziehung und Bildung in christlichem Geiste durchgeführt wird. Man will diese Schulen in Konkurrenz stellen mit den anderen. Sie sollen Muster sein dafür, was christliche Bildung zu leisten vermag. So soll jetzt neben privaten Einheitsschulen auch ein Gymnasium entstehen. Das Wesentliche ist, daß Schulen da sind, an denen christliche Lehrer wirken, die selbst hinreichend christlich gebildet sind, um auch christlich erziehen zu können.

Der Kampf geht weiter. Sein tiefster Sinn ist die Existenzfrage des Christentums. Das Christentum kämpft gegen seine Unterdrückung. Auf der anderen Seite sind die Schlagworte „Kirche“ und „Konfessionalität“ nur Decknamen für den Kampf gegen den persönlichen Gott und echte Religiosität. Christliche Eltern fühlen und kennen ihre Verantwortung für den Glauben ihrer Kinder an Gott. Sie verlangen die Freiheit, selbst verantwortungsvoll handeln zu können und bei der Erziehung ihrer Kinder zu verantwortungsbewußten Menschen nicht durch Gesetze behindert zu werden. Sie kämpfen gegen die Sklaverei, die ihnen das Recht auf die Kinder nimmt.